



Medien-Rohstoff vom 31.05.2011 zur Fortsetzung der Ausschreibung von Mobilfunkfrequenzen

1. Vorgeschichte

Seit 2008 beschäftigt sich die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) mit der Vergabe von freien bzw. infolge Konzessionsablaufs per 2014 (GSM) und 2017 (UMTS) frei werdenden Mobilfunkfrequenzen. In diesem Zusammenhang entwickelte sie verschiedene Szenarien und beauftragte das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) damit, mögliche Vorgehensvarianten im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zur Diskussion zu stellen. Basierend auf diesen umfangreichen Vorarbeiten und weiteren vertieften Analysen entschied sich die ComCom schliesslich für die Vergabe aller heute freien sowie ab 2014 und 2017 frei werdenden Frequenzen im Rahmen einer Gesamt-Auktion.

Am 26.11.2010 eröffnete die ComCom die Ausschreibung der entsprechenden Mobilfunkfrequenzen. Interessierte Unternehmen hatten in einem ersten Schritt Gelegenheit, Fragen zum Verfahren zu stellen. Da die Beantwortung der eingegangenen Fragen mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich geplant, entschied sich die ComCom, den ursprünglich für den 18. März 2011 vorgesehenen Termin zur Eingabe der Bewerbungsunterlagen zu verschieben. Zur Vertiefung einzelner Aspekte führte die ComCom zudem am 28. Februar 2011 eine Anhörung der interessierten Unternehmen durch.

Im Nachgang zu dieser Anhörung hat die ComCom verschiedene Punkte der Ausschreibung diskutiert und mögliche Anpassungen umfassend geprüft. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass am gewählten Vorgehen grundsätzlich festzuhalten ist. Insbesondere ist aus Gründen einer offenen, transparenten und nicht-diskriminierenden Frequenzuteilung an der Gesamtvergabe im Rahmen einer einzigen Auktion festzuhalten. Dadurch haben die Bietenden die Möglichkeit, eine zukunftssträchtige Frequenzausstattung zu erwerben, die ihren Geschäftsmodellen entspricht. Einzelnen Anliegen der potenziellen Bewerber trägt die ComCom aber Rechnung. Dies betrifft insbesondere Anpassungen bezüglich Bietbeschränkungen, der Migrationsphase für Frequenzübergänge auf andere Betreiber sowie der Bankgarantie, die für die Zulassung zur Auktion zu leisten ist.

2. Anpassungen

Bietbeschränkungen (Spectrum Caps)

Um ungewollte, den Wettbewerb im Mobilfunkmarkt gefährdende Auktionsresultate zu verhindern, hat die ComCom sogenannte *Spectrum Caps*, d.h. Bietbeschränkungen in einzelnen Frequenzbändern festgelegt. Bietbeschränkungen legen den maximalen Umfang an Frequenzen fest, den ein Bieter im entsprechenden Frequenzband erwerben darf. Die Bietbeschränkungen werden derart definiert, dass einerseits ein Bietwettbewerb in der Auktion entstehen kann und andererseits die an der Auktion teilnehmenden Betreiber die Möglichkeit haben, eine ausreichende Frequenzausstattung zu erwerben. In dieser Hinsicht hat die ComCom folgende Anpassungen des Auktionsdesigns beschlossen:

- Es wird ein "Overall-Cap" eingeführt, der verhindert, dass ein Bieter mehr als 50% aller Duplex-Frequenzen (FDD), die besonders wichtig sind, erwerben kann.
 - Der für die attraktiven Frequenzbänder unter 1 GHz (800 MHz und 900 MHz) geltende Spectrum Cap wird von ursprünglich 2 x 30 MHz auf insgesamt 2 x 25 MHz über beide Frequenzbänder reduziert.
 - Die Bietbeschränkung im Frequenzbereich 1800 MHz von bisher 2 x 30 MHz wird auf 2 x 35 MHz erhöht.
-

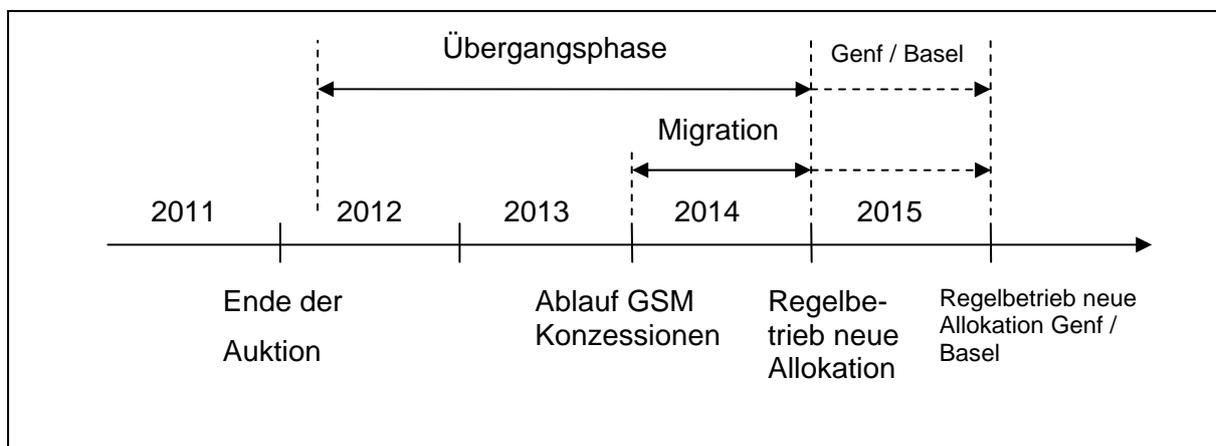
Damit gelten neu folgende Bietbeschränkungen:

- Maximal 2 x 25 MHz in den Bändern unter 1 GHz (Beschränkung gesamthaft über die Bänder 800 MHz und 900 MHz zusammen)
- Maximal 2 x 20 MHz im 900 MHz-Band
- Maximal 2 x 35 MHz im 1800 MHz-Band
- Maximal 2 x 30 MHz im 2100 MHz-Band
- Maximal 2 x 135 MHz des insgesamt verfügbaren FDD Spektrums (Duplex-Frequenzen).

Mit diesen Anpassungen soll sichergestellt werden, dass die Bieter eine ausreichende Ausstattung an Frequenzen in allen Frequenzbändern erwerben können und nicht ein finanzstarker Bieter den grössten Teil des Spektrums aufkaufen kann. Damit wird insbesondere auch das von den potenziellen Bietern im Rahmen des Hearings erwähnte Kontinuitätsrisiko reduziert.

Migrationsphase

Abhängig vom Resultat der Auktion besteht die Möglichkeit, dass bestehende Betreiber einzelne Frequenzen, über die sie heute verfügen, nach Ablauf der aktuellen Konzessionen nicht mehr nutzen können. Dies betrifft insbesondere die heutigen GSM-Frequenzen (900 MHz /1800 MHz). Um ausreichend Zeit für den allenfalls notwendigen Netzbau zu gewährleisten, hat die ComCom den Zeitrahmen für diese Netzumstellungsarbeiten ausgedehnt. Mit der grundsätzlichen Festlegung einer Migrationsphase von einem Jahr bleibt den Betreibern eine Übergangsphase ab Abschluss der Auktion von fast 3 Jahren. Um den speziellen Gegebenheiten in den Grenzregionen Rechnung zu tragen, hat die ComCom zudem in den Städten Basel und Genf eine erweiterte Migrationsphase von 2 Jahren festgelegt.



Die bestehenden Betreiber, die allenfalls aufgrund des Auktionsresultates Frequenzen im 900 MHz bzw. im 1800 MHz Band abgeben und Netzanpassungen vornehmen müssen, erhalten mit diesen Übergangsphasen eine zusätzliche Sicherheit.

Zahlungsmodalitäten

Im Rahmen der Auktion werden sowohl freie Frequenzen als auch solche Frequenzen vergeben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden können, da diese noch im Rahmen laufender GSM- und UMTS-Konzessionen (900/1800 MHz bis Ende 2013, 2.1 GHz bis Ende 2016) zugeteilt sind. Damit fallen der Zeitpunkt der Konzessionserteilung – im Anschluss an die Auktion – und der Beginn der Frequenznutzung zum Teil zeitlich auseinander. Über 80% aller Frequenzen können jedoch innerhalb von 1-2 Jahren nach Konzessionserteilung genutzt werden.

Die Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV Art. 23 Abs. 2) gibt vor, dass der Zuschlagspreis "unmittelbar nach der Konzessionserteilung in einem Mal zu entrichten" ist. Damit soll ein rationales Bietverhalten der Auktionsteilnehmer bewirkt werden. Zudem wird sichergestellt, dass der Staat nicht das Risiko eines allfälligen Zahlungsausfalls tragen muss.

Mit der Einreichung des Bewerbungsdossiers müssen die Bewerber angeben, welchen Frequenzumfang in welchen Frequenzbändern sie (maximal) erwerben möchten. Die ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen vom 26. November 2010 verpflichteten die Bewerber, zusammen mit der Bewerbung eine Bankgarantie in der Höhe des Mindestgebots der beantragten Frequenzen einzureichen. Anlässlich der Anhörung vom 28. Februar 2011 wurde eine Änderung der Zahlungsmodalitäten sowie des Erfordernisses einer Bankgarantie gefordert, weil diese eine zu grosse finanzielle Belastung bedeuteten.

Die ComCom hat verschiedene Möglichkeiten zur Anpassung der Zahlungsmodalitäten geprüft, insbesondere auch eine gestaffelte Bezahlung des Auktionspreises. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist sie zum Schluss gekommen, dass insbesondere die juristischen Risiken bei einem derartigen Vorgehen zu gross wären und einen korrekten Ablauf des Vergabeprozesses gefährden könnten. Sie hat deshalb entschieden, an einer Konzessionserteilung nach Abschluss der Auktion und einer einmaligen Bezahlung des Zuschlagspreises festzuhalten. Um die finanzielle Belastung der Bewerber zu verringern, hat die ComCom jedoch die Höhe der im Rahmen der Bewerbung einzureichenden Bankgarantie auf 50% des Mindestpreises der beantragten Frequenzen gesenkt.

3. Weitere geprüfte Punkte

Die ComCom hat weitere, im Rahmen der eingereichten Fragen sowie anlässlich der Anhörung vorgebrachte Punkte geprüft. Diese betrafen insbesondere eine Änderung des Auktionsformats, eine Verlängerung der bestehenden GSM-Konzessionen bis Ende 2016, Anpassungen bei der Bildung der Frequenzblöcke und der Höhe der Mindestpreise, eine Verkürzung der Konzessionsdauer sowie die Möglichkeiten, einzelne Frequenzbereiche für allfällige Newcomer zu reservieren. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass Anpassungen in diesen Punkten nicht sinnvoll sind und teilweise mit hohen juristischen Risiken behaftet wären oder die Einführung der LTE-Technologie verzögern würden.

Hingegen werden ComCom und BAKOM anlässlich der Ausgestaltung der definitiven Auktionsregeln verschiedenen Anliegen der interessierten Firmen zum Ablauf der Auktion Rechnung tragen (z.B. ausreichend Zeit während der Auktion, Simulationen). Auch eine Bieterschulung und eine Testauktion sind fester Bestandteil der Vergabeverfahrens.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie im Medien-Rohstoff vom 26.11.2010:
<http://www.comcom.admin.ch/aktuell/00429/00457/00560/index.html?lang=de&msg-id=36440>